

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/393

Beschlussvorlage**Leistungen für Personen gem. §§ 67ff SGB XII**

Ausschuss Soziales und Migration

19.11.2019

TOP

Kreisausschuss

09.12.2019

TOP

Beschlussvorschlag:

Der Lebensraum Diakonie e.V. erhält für die ambulante Beratung und persönliche Unterstützung von Hilfebedürftigen nach §§ 67-69 SGB XII für das Basisangebot einen Betrag in Höhe von 52.833,30 € sowie für das Betreuungsangebot einen Betrag in Höhe von 45.058,50 €.

Sachverhalt:

Seit 2012 wird der Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Durchführung der Aufgabe „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII“ des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (üöTrSH) als örtlicher Träger der Sozialhilfe herangezogen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission (Organ der Vereinbarung zur Fortführung der Inhalte und Regelungen der mit Wirkung ab 01.01.2002 abgeschlossenen Verträge).

Mit der Aufgabe wird jährlich der Lebensraum Diakonie e.V. (früher Herbergsverein) durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen betraut.

Für das Vorhalten des **Basisangebotes** in Form einer Beratungsstelle erhält der Verein eine finanzielle Zuwendung für eine halbe Stelle. Dieses entspricht für das Jahr 2020 nach den Vergütungsanpassungen der Gemeinsamen Kommission einen Betrag in Höhe **von 52.833,30 €**.

Das **Betreuungsangebot** (Leistungstyp 4.2 des Landesrahmenvertrages) richtet sich nach den tatsächlichen Betreuungstragen in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019. In dieser Zeit wurden 1.534 Tage bestätigt. Unter Berücksichtigung des vereinbarten Personalschlüssels von 1 : 10 (gleich 3650 Betreuungstage pro Vollzeitstelle) errechnet sich ein erforderlicher Stellenanteil von 0,42027397. Pro Vollzeitstelle sind für das Betreuungsangebot 107.212,20 € zu zahlen, dieses entspricht anteilig **45.058,50 €**.

Insgesamt soll der Verein eine Förderung in Höhe von **97.891,80 €** erhalten. Diese Kosten werden durch die Zuweisung, die der Landkreis vom Land jährlich erhält, gedeckt.

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung Basisangebot

Anlage 2: Vereinbarung Betreuungsangebot

Finanzielle Auswirkungen:

97.891,80 €, die jedoch durch Einnahmen durch das Land gedeckt sind.